

Begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt während der Corona-Krise

Die Regelungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe b) der Dienstanweisung des Landkreises Lüneburg für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse wurden mit Verfügung vom 19.03.2020 vorübergehend für

- a) Abschlagsrechnungen für Investitionen und
- b) Schlussrechnungen bis 5.000,- € für Investitionen

ausgesetzt.

Ab sofort gelten die Regelungen zur begleitenden Prüfung (Visakontrolle) durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 12 der Dienstanweisung des Landkreises Lüneburg für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse wieder vollumfänglich.



Jens Böther
Landrat